

Sonnabends den 24. Septembris, 1763;
Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen xc. xc.
Unsers allernädigsten Königs und Herrn allernädigsten
Approbation und auf Dero spezialen Beschl.



No.

39.

Wochentlich-Stettinische
Frag- u. Anzeigungs-Sachrichten,

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu
kaufen und verkaufen; insgleichen was zu vermieten, zu verpachten, gefunden und gestohlen worden, wo
Selder anzutreffen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Lizenzen, zu Stettin und Schwienemünde
ausgegangene und anbestimmte Schiffe bezüglichen Woller und Gitterde; Preise von Vors
und Hinterpommern.

Woraus zu erschließen:

1. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es sind auf Anhalten derer Geschwister Henning, die Scharfichterren zu Alten Stettin und Jen-
gen, nachdem solche vorher auf 1707 Rüdtl. abstimmt, und die Onora benannt worden, zum öffent-
lichen Verlauf gekellet, und dazu Terminti auf den 20sten Juli, 24sten Augusti und 28sten September e-
ngefezet, wie die dieselfbst zu Stettin, Edeljn und Auelam zum Taxa attigirte Proclamatatz legen. Dero
wegen wird dieser in jedermann's Wissenshaft gebracht, und die Käufer vorgeladen, alsdann zu erschei-
nen, in Handlung zu treten, und den Kauf auszuschliessen, worauf nach Besinden, die Addiction erfolgen
soll. Stettin, den 24. Junii 1763.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Es liegen in dem hiesigen Magazin annoch 5 bis 6000 Centner Heu, so größtentheils noch gut, und wenigstens für Fütterung vorzuhaben ist, welche in Termino den zästen hiesig plus licitanti verkaufet werden sollen. Dem Publico wird also folches hiedurch bekannt gemacht, und können Liebhabere sich in Termino bei dem Ober-Inspektor Glawe melden, ihr Gebotth ad Protocollo geben, und genärrigen, daß solche plus licitanti zugeschlagen werden sollen. Wobei zur Nachricht die net, daß die Bezahlung in Brandenburgischen Golde, auch in Sächsischen ein Drittelstück, nachdem ein jeder sein Gebotth macht, angenommen wird. Signatum Stettin, den 2ten September 1762.

Königl. Preus. Pommr. Krieges- und Domänen-Cammer.
Alte schwere und weisse Franz-Wölle, von St. Croix, Dumont, Seron, Lupis, Hochländer, welche schon auf Stückfänger gelegen, und zu Einstellung eines Lagers, und Verschneidung jüngere und leichtere Sorten, so schön als möglich, sind bei dem Kaufmann Küsel in der Frauenstraße, zu ein und mehrere Ortskosten, sowol als Russische Lichte bey Kisten, von 2, 3 a 4 Stein, desgleichen Russische weisse Seife von möglichst Preisen bekannt gemacht wird.

In der Rüdigirischen Buchhandlung zu Berlin und Stettin sind folgende Bücher in neu Brandenburgischen courant zu haben: 1.) Herrn Friedrichs von Hagedorns sämtliche poetische Werke, in diesen Thellen, zweyte Auflage, 8. Hamb. 1760. 1 Rthlr. 10 Gr. 2.) Idyllen von dem Verfasser des Daphnis, 8. Zürich, 1762. 20 Gr. 3.) Der Tod Abels von Oehner, 8. Leipzig, 1762. 1 Mhle. 4.) Die Hofmutter, oder die kleine Akademie für das Frauengimmer, aus dem Englischen überzeugt, 4. Leipzig, 1761. 10 Gr. 5.) Zum Sten nahl 101 Kunst, oder der vermischten Sammlung, allerhand nützlicher auch lustiger und scherhaftester Erwissäkeiten, 8ter Thell, 8. 1762. 3 Gr. 6.) Sprachkunst allgemeine, das ist Einleitung in alle Sprachen herausgegeben von J. J. M. 8. Erlangen, 1763. 5 Gr.

Als die Lebachs Mühl erba und ebenbürtig verkauft werden soll, und dazu Termimi Licitationis auf den 8ten und 22ten October, und 21ten November a. c. præcigret werden; So wird solches dem Publico hierdurch bekannt gemacht, und können Kaufleute in vorbereiteten Terminen, ihren Vorbürgern als alienum subhastaret, und die Patente daselbst und zu Neumarp abgiret. Termimi Licitationis sind auf den 8ten und 22ten September, und den 8ten October c. angesezt; Welches hiedurch offensichtlich bekannt gemacht wird.

Es sind in den Königlichen Uckerändischen Forsten 169 Ringe Stabholz, nach Piepenstäb gerechet, und 98 Schoe Klappholz ausgearbeiter, welche an die Ufer gebracht, und auf die Schiffsstelle Dünzig geliefert werden. Wann nun zu Veräußerung dieses Holzes Termius Licitationis auf den 14ten, 20ten und 27ten dieses Monats anberampt worden; So wird solches hierdurch in jedermann's Wissenschaft bracht, und können Käufer auf diese Kaufmannsware bei der Königlichen Krieges- und Domänen-Cammer ihrem Gebotth, welcher nach alten Brandenburgischen Gelde einzurechnen, ad Protocollo geben, und genärrigen, daß das Holz plus licitanti in ultimo Termino addicret, und ihm darüber der gehörige Contract erhiellet werden soll. Signatum Stettin, den 8ten September 1762.

Königl. Preus. Pommr. Krieges- und Domänen-Cammer.
Rthlr. 18 Gr. 4 Pf. gerichtlich gewürdigat worden, soll den Meistbietenden künftig zugeschlagen werden, und ist dieserhalb Termius auf den 12ten October, 8ten November und 14ten December anberampt, und zwar letzterer Termorie, dergestalt, daß sodann das obenname Guth plus licitanti zugeschlag- gen werden soll. Stettin, den 23ten August 1762.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht,
belegene, sogenannte Borghöller Busse, sein daselb in der breiten Wallüberstraße allein 2 gute Stuben, 2 Säle und 2 Kammer, sondern auch 2 Bodens und ein guter Balken-Keller, imgleichen Stallung auf 20 Pferde. Kaufleute können sich also bey dem Eigenthümer melden, und vertheidigen, daß mit dem Meistbietenden ein guter Kauf geschlossen werden soll.

45 Stück Capital-Gischen, die der Sturm in der Bahnschen Heide umgerissen, sollen den freien October c. daselbst in Rathause an den Meistbietenden verkauft werden. Es ist Kaufmannsgut. Kauflustige können es vorher beschen.

3. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden:

Zu Greiffenberg verkauft der Baumann Schmeling, sein Wohnhaus in der Hinterstraße beleget; an den Baumann Lepper; Welches hiedurch bekannt gemacht wird.

Zu Colberg verkauft seligen Herrn Acclise-Inspector Wilhelm Nicolaus Ramlers, nachgelassene Frau Witwe, nebst ihren beiden Herren Söhnen, ihren in dortigen Salzberge, sub No. 18, belegenen halben seidenen Körben, an die Haushalte Herrn Martin Friedrich Eckardt und Herrn Heinrich Gottlieb Schulz und zwar an einen jeden derselben ein Viertheil davon; Welches hemit nach Königl. allergründigster Verordnung bekannt gemacht wird.

Zu Colberg haben des seligen Herrn Daniel Nakoppen Herren Erben, ihr in der Vadergassen das selbst belegte Wohnhaus, an den Bürger und Tuchmacher Meister Martin Kleven erblich verkauft; So der Königlichen Verordnung gemäß hiedurch notisirret wird.

4. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Als die Pachtjahre des zeitigen Pächters, des Stadt-Ackerwerks auf den Dörnen, mit Trinitatis 1764 zu Ende geben, und dieses Ackerwerk anderweit auf 6 Jahre verpachtet werden soll, wozu Termint Lictoratiois auf den 21sten August, 22sten September und 23sten October c. angeleget worden; So haben sich biejenige, welche dieses Ackerwerk in Pacht nehmen wollen, sobann auf der hiesigen Cämmerey zu melden, und von Beschaffenheit dieses Ackerwerks daselbst nähere Nachricht einzuholen, und zu benachrichtigen, daß plus licitarii dieses Ackerwerke auf 6 Jahre von Trinitatis 1764 an, Pachtsweise überlassen werden soll. Alten Stettin, den 27sten Julii 1763.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Da die disjährlige Mast in den Forsten des hiesigen St. Johannis Klosters, zu Wedeljoch und Armenhude, den 27sten September verpachtet werden soll; So wenn diejenigen, so darauf zu bieben zum Masten haben, sich abdann Wormittags um 10 Uhr in des Klosters Kosten-Kammer melden, und gewarnt haben, daß alsdann Wormittags um 10 Uhr in des Klosters Kosten-Kammer melden, und gewarnt haben, daß denen Meistbietenden die Mästen bis auf Approbation werden jugschlagen werden.

5. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Da nach Königlicher Regeles und Domainen-Cammer Verordnungen, die Siegeln auf Erbpacht gesetzen werden sollen; So wird die Stadt-Siegel zu Stolp in Hinterpommern, gleichfalls dazu ausgeschrieben, und Termint Lictoratiois zur Erbpacht derselben, auf den 23ten October, 24ten November und 1sten December c. angeleget; in welchem biejenige, so solche in Erbpacht zu nehmen wüllens, Wormittags um 9 Uhr, sich alder in Rathause melden, und gewarntigen können, daß dem Meistbietenden, und der, die beste Conditions offeriert, die hiesige Stadt-Siegel in ultimo Termino zur Erbpacht jugschlagen, und überlassen werden soll. Stolp, den 10ten September 1763.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Stolp.

Dem Publico wird hiermit bekannt gemacht, daß in dem Dörfe Storckom, eine Meile von Stettin, die Pachtjahrre zweier Ackerwerke, eines von 6, und das andere von 8 Hufen künftigen Marien 1764, imgleichen die Pacht eines Bauerdorfs von 3 Hufen zu Ende geben, und neue Pächter verlanget werden; Wer dazu ein Wollenden hat, kan sich bei der Frau Kriegeskränke Teßlaßin in Storckom, oder auch in Cummerow bei Plate melden, und accordiren. Auch wird das Gut Cummerom künftigen Marien vacant.

Als die Pachtjahre des Ackerwerks in Schwesse, ohnweit Greiffenberg, welches seligent Major von Ottmarsdorf Erben zugehörte, und der Arentator Buch 1750 in Pacht hat, künftigen Marien, als den 23ten Marii 1764 zu Ende geben; So wird solches hemit bekannt gemacht, wobei zur Nachricht dies net, daß die Glücke, und was sonst die Herrschaft in Natura gehabt, hinsühro mit verpachtet werden soll.

len.

Im gleichen wird der Tossäthen-Hof zu Nemis, welchen steht Ehrke bewohnet, alsdann auch pachtlos; Welches hiesmst bekannt gemacht wird, und dattin Liehabere sich wegen beyder Verpachtung bis zum Notario Curtius als Curatore melden, und mit selben Handlung pflegen.

In dem Adelichen Dorfe Jamickow, im Randischen Kreise liegen, wird künftigen Walpurgis ein Bauerhof ledig, welcher mit wohlbestellter Winteraat, auch übrigen billigen Conditioen verpachtet werden soll; Wer also solchen pachten will, kan sich bey der Herrschaft in Jamickow, je eher je lieber melden.

Den 17ten und 29ten September, imgleichen den 27ten October c. sollen in Straßburg vom Mai alstat, 1.) der sogenannte Stadt-, und ein Theil des Reck-Sees, 2.) der Domme-Bok und Woge, 3.) die Siegeln, außerweitig verpachtet werden; Pachtlustige wollen sich alsdann zu Rathause daselbst einzufinden belieben.

Von diesen Gütern des Herrn von Macholtz, wird Althof, und ein Anteil in Wolsten künftig ges Frühjahr pachtlos, wozu Terminus auf den 7ten October c. in dem Herrschaftlichen Hofe in Molskum, durch den Letzten auf Troitz als Wormundt angezeigt wird.

Es soll das Gut Hauleben, der Wastow belegen, imgleichen das Gut Pudenzig, bey Gollnow belegen, gegen Marien 1764 verpachtet werden; Die Pachtlustige können sich also den 26ten September, 2ten und 17ten October a. c. bey dem Herrn Lieutenant von Peterhoff in Jacobsdorf melden, und gewartigen, das mit dem Meißtietheben contrahirt werden wird.

6. Sachen so ausserhalb Stettin gestohlen worden.

Es ist in der Nacht vom 1ten zum 2ten September c. von der Stargardischen Weide, eine schwärze braune 10jährige Stute, so an beiden Seiten des Halses, und an den beiden Lenden gebräunt ist, zwischen den Ohren aber nur einen kleinen Sopf Haare hat, diebstöfer Weise entwendt worden; Wer von diesen gestohlenen Pferde dem Secretario Michaelis Nachricht giebt, kan sich einen guten Recompens sichern.

Zu Wastow sind zwischen den 10ten und 11ten September c. in der Nacht, 2 Pferde, als: 1.) eine kleine blaues Stute, mit einem schwarzen Strich über den Rücken, und an der linken Lende einen Wolfsriss, eingefehlt 7 Jahr alt, und 2.) eine große dunkelbraune Stute, 9 Quartal hoch, 7 Jahr alt, auf jeden Auge auf dem Stirne ein weiß Fleisch, auf dem Schwanz oben am Kreuze weisse Haare, und etwas weißes vor den Stirnen habend, und sehr flüchtig ist, von der Weide gestohlen worden; Sollten nun obenannte 2 Pferde, an einem oder andern Ort anzutreffen seyn, oder betreten werden; so werden die Gerichts-Obrigkeiten jeden Orts erachtet, solche anhalten, und dem Bürger und Altermann der Weißbäder, Meister Schumann davon Nachricht geben zu lassen, da denn solche gegen Erstaltung der Kosten abgeholt werden sollen.

7. Citationes Creditorum ausserhalb Stettin.

Zu Greiffenberg sollen ad instantiam Creditorum, des Kürschner Weisen Wohnhauß, in der Hauptstrasse delegen, und 2 Enden Acker, öffentlich subhastirt werden. Da nun hierzu Termini subhastatio-ni auf den 17ten und 29ten September, wie auch 17ten October c. angezeigt werden; So wird solches hiedurch bekannt gemacht, und können sich die Liehabere alsdann in Rathause melden, und ihr Grabkab ad Protocollo geben. Zugleich werden sämtliche Creditores citirte, in Termino des 17ten October ihre Forderungen anzusegen, und in justizieiten, niedrigstens ihnen nachher ein ewiges Still schweigen auferlegt wird.

Da ad instantiam der verrosteten Landräthlin Kreislin von der Solze, auf Mittelfelde, als Wormunts derin ihrer minderjährigen Kinder, aus bemegenden Ursachen sämtliche Mittelfeldische Creditores auf den 17ten September, 17ten October, und sonderlich den 17ten November 1762, als Terminum ultimum & peremptorium, ad liquidandum & verificandum, vor das Schivelbeinsche Lanboogten-Gericht sub pena perpetua stenchi citirte worden; So wird solches hiermit dem Publico zur Nachricht und Nachachtung bekannt gemacht. Burg Schivelbein, den 18ten August 1763.

Auf Königlich allergrädigsten Special-Befehl, soll des Schulhalter Heinrich Seppfarths, eine Zeits-
lang von denen Creditorebus unbetrieden gelassener Concurs-Protest, nummehr ohne Ankündigung zur Clas-
sificatoria befördert werden, wozu Terminus peremtorius & præclusivus auf den 17ten October c. Morgens um

um 9 Uhr in Verhandlung anberaumet worden; Welches allen und jedem der Creditoribus zu Wahrnehmung ihrer Gerechtsame hierdurch bekannt gemacht wird. Prenzlau, den 22ten August 1763.

Die Städte Gerichte.

Dennach in Sachen Creditorum contra den ehemaligen Nachter Schröder zu Wüstenfeld, alberets Terminus auf den 21ten Januart 1757 angestellt worden, Creditores auch zwar erschienen, Debitor communis aber, der præstituti juratorischen Caution de judicio sibi obprædicta ausgetreten, modurch eines theils, und durch die dazwischen gekommene Kriegszeit, anderin theilz diese Concur-Sache sitret werden. So wird nunmehr, da Debitor sich wieder eingefunden, novus Terminus und zwar præclusivus auf den 4ten November a. vor hiesigem Amtsgericht angestellt, und werden Creditores ihre Forderungen, sodann zu liquidiren und zu justificiren bidden vorgeladen, und werden Ausbleibende dabei zu gewarnt, das sie a massu concursus abgewiesen werden. Am Verchen, den 22ten August 1763.

Königliches Amtsgericht.

Seligen Apotheker Schlechers und dessen Witwe Creditores, sind per Publica Proclamata auf den 2ten August, 12ten September und 12ten October a. vors Königliche Amtsgericht zu Neustettin zu Beobachtung ihrer Rechte einzit, auch sollen in ultimo & peremptorio Termino des 12ten October des selben Grundstücke, nach der gemachten Taxe, an den Meistbietenden verkaufet werden; Welches hies durch bekannt gemacht wird. Proclamata mit der Taxe sind abzuziehen zu Neustettin, Lubitz und Polzkin. Amt Neustettin, den 10en Juli 1763.

Königlich Preußisches Amtsgericht.

Es ist über des Major Heinrich Adolf von Dittmarck, nachgelassene Güter Schwesow und Nemitz, auch sonstiges Vermögen, nummehr die intendire Güte mit Creditoribus nicht im Stande gebracht werden können, und sufficientia bonorum nicht befinden, Concursus Creditorum eröffnet, und sämliche Creditores auf den 12ten October a. vorgeladen worden, mit der Verwarnung, daß die Ausschließend nochmals nicht weiter gehörte, sondern mit immernahrenden Stillschweigen belegt, und gänzlich abgewiesen werden sollen. Wornach sich also ein jeder, welcher an diesen von Dittmannsdorffs Nachlaß ein Interesse hat, zu achten, auch alle diejenigen, den welchem etwas Pfänder verschenkt, solches mit Vorbehalt ihres Pfandrechtes, binnen 14 Tagen des Verlust ihrer Forderung, bey der Königlichen Regierung ad Acta anzuseigen haben. Signatum Stettin, den 12ten Juli 1763.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

Ad instantiam des Major Richard Heinrich von Froelich, und Lieutenant Samuel Heinrich Fries dich von Damitz sind Creditores und Lehnsholzgäste, an das bisher dem Lieutenant von Damitz gehördige, und nummehr an den Major von Froelich verkaufte Anttheil Guts Kaltenhagen, im Fürstenthum Cammin belegen, und zwar die Creditores ad liquidandum, die Lehnsholzgäste aber ad desclarandum & exercitandum jus proximitatis edificari et peremtoris erga Terminum den 10ten September a. sub comminatione vorgeladen, daß im Ausbleibungsfall sie mit ihren Ansprüchen und respective Lehnrecht præstieren werden sollen. Signatum Köslin, den 12ten Juni 1763.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.

Wie des Verwalter Rauchen zu Sophienhof, im Amt Verchen ereigte Concur, wegen der Kriegsgesunduren sitret werden müssen. So wird nummehr ein andauerndter Terminus Liquidationis auf den 12ten November a. prædiget, in welchem Creditores ihre Forderungen zu liquidiren und zu justificiren, bidden sub pena perpetui silentii, und das die Ausbleibenden a massu concursus gänzlich abgewiesen seyn sollen, vor dem Verchenischen Amtsgericht zu erscheinen, hierdurch sitret werden. Verchen, den 12ten August 1763.

Königliches Amtsgericht.

Ad instantiam Heinrich Christoply von Gläsensapp in Wurckow, sind die Agnaten des verstorbenen Hofgerichtsrath Caspar Bogislav von Gläsensapp zu Sarmen, und Creditores, welche an die von dem Hauptmann George Egerd von Gläsensapp, verkaufsten Güter, Groß- und Klein-Sarmen, das Anttheil in Priedekow, die Hasselmühle, Sonnenburg, Siegelskamp ic. Anspruch zu haben vermeynen, edificari und peremtoris vorgeladen, und Terminus auf den 20ten November anberaumet, sub comminatione, daß im Ausbleibungsfall die Agnaten pro consentientibus erachtet, und mit ihrem Nährerrecht, Creditores aber mit ihren Forderungen præstulirt werden sollen. Signatum Köslin, den 10en August 1763.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.

Da der hieselbst wohnhaft genesene Herr Doctor Neumann bonis creditet, und nummehr sein Hieselbst in der Ritterstraße, zwischen Christian Roden zur linken, und Christophel Schmidt zur rechten introtius belegenes Wohnhaus, cum Pertinentiis, für 50 Rthlr. in Louis d'Or à 5 Rthlr. von dem Herrn von Schlabendorf, an dem Herrn Penitentiary Moltz zu Solm verkaufet; So werden hiesmit alle diejenigen, so an den Herrn Doctor Neumann, oder an obgedachtem Hause ex quocunque capite einsig Forderung und Ansprache haben, peremtoire sitret, sich am 4ten October a. e. Morgens um 9 Uhr als hier in der Gerichtsstube, entweder in Person oder durch genügsam Bevollmächtigte einzufinden, ihre etiwa habende Forderung zu liquidiren, zu justificiren, und diesemnächst rechtlichen Bescheides zu gewarensen.

gen, mit der ausbrücklichen Commination, daß diejenigen so sich alsbann nicht melden werden, ferners hin nicht gehöret, und die Kaufleute an den Herrn vor Schlabendorf ausgesetzt werden sollen, Friedland in Juedicid, den 18ten Junii 1763. Richter und Rath alhier.

8. Handwerker so außerhalb Stettin verlanget werden.

Zu Strasburg in der Uckermark, fehlen noch Ratsch und Etaminmacher, die ihr Handwerk gut verfehen und fleissig arbeiten, auch ihr reichlich Brodt baken können; Es wird solches hiermit bekannt gemacht, und soll denselben, so sich daselbst niederlassen wollen, alle mögliche Hülfe geleistet werden.

Zu Anklam können sich folgende Professioñen annoch niederlassen, nemlich: ein Zimmermann, ein Maurer, ein Steinbrucker, ein Stellmacher, ein Messerschmidt, ein Etamin und Canefahfabricant. Die sich zum Anberoung entschließen, haben alle Aßtente, und die Ausländer überdem den Genüd der verordneten Beneficien zu gewähren.

9. Personen so entlaufen.

Da ad instantiam einiger Creditorum, des sich seit einiger Zeit in Wollenburg aufgehaltenen Michael Sammel Henschen, über dessen in Wollenburg befindlich genetenes, und in gerichtliche Verwaltung genommenes Mobiliar Vermögen Concurus erfasst, und Credidores, auch diejenigen, welche von dem Debitor communis Pfänder in Händen haben, ad liquidandum & versicanum auf den 1ten September, 22sten Augustus und 18ten October a. c. erschallter eittret worden, um auf dem Vermöghofe in Wollenburg, entweder in Person, oder durch einen hünthalngl Vevollmächtigten zu erscheinen, und besonders diejenigen, welche von den Mobilien etwas als ihr Eigentum, oder fachl zu Recht reclamieren wollen, auf den 1ten September a. c. sub comminatione, daß nach Verfiesung dieses Termins, sämtliches Vermögen verauquirirt werden soll, vorgesetzet sind: So wird solches hiedurch statutlich bekannt gemacht. Und da auch der ic. Heusdorff, welcher von mittelmässiger unterscheter Statur, schwarzbraunen und Dackenarbigsten Angesichts, abgeseh eines Alters von 50 Jahren ist, und einen grünen oder braunen Rock, und schwarzes Unterkleid träget, sich in Begleitung seines Sohnes, welcher grün gekleider, und etwa 20 Jahre hat, mit einem weißen grossen Schimmel und einem kleinen schwarzen Pferde, auf städtischer Fuß gesetzt: So werden sämtliche Gerichtsobrigkeiten hiermit gebuhnd und ergeben, in subdium juris requirierte, gedachten ic. Michael Samuel Henschen, welcher sich einen Ammann nennen läßt, anzubeten, und ihn mit den beiden Herden, auf dem Schulzenhofe abselten, woselbst alle gehabte Kosten ersattet werden sollen. Signat. Wollenburg, den 29ten Juli 1763.

Nachdem diejenigen z Schneider, Nähmens Franz Mittow, Andreas Stemansko und Franz Braun, so von Seiner Königlichen Hoheit Prinz Heinrichischen Regiments, zur Unterbringung in dieselger Stadt überfandt worden, heimlich desertiret sind, und man nach bestiebener genauen Erkundigung von deren etwanigen Aufenthalt oder Desertion keine Nachricht erhalten können: Als wird solches hiermit bekannt gemacht, und eine respektive Obrigkeit ganz dienstlich erüschter, daß man bemeldete Leute, welche blaue Röcke, mit gelben Aufschlägen, und gelben Camisölen anhaben, sich etwaum bey einen oder andern einfinden solten, solche anhalten, und dem Magistrat davon Anzeige thun zu lassen. Prenglow, den 12ten September 1763. Bürgermeister und Rath.

10. Gelder so ginsbar ausgethan werden sollen.

Zu Alten Damm liegen bey dem Langkavelschen Legato 195 Rthlr. 11 Gr. 5 Pf. in Sachsischen 1 Rthlr. 2 Gr. fücken vorzählig: Wer solche anzuieben willens ist, kan sich bey dem Herrn Pastorem Sprengel und Bürgermeister Feige, daselbst melden.

Es liegen 142 Rthlr. Schrörche Kindergeider zur Ausleihe parat, welche auf sichere Hypothek ginsbar zu beschaffen, als 440 Rthlr. mittel August d'Or, in 10 Rthlr. fücken, 32 Rthlr. Sachsische ein Drittelfucken, und 70 Rthlr. in Sachsischen 1 Gr. fücken: Wer dieses Capital benötigt ist, und die gehörige Sicherheit bestellen kan, wolle sich zu melden belieben, bey denen Vormündern, dem Schuster Meister Horning sen. und dem Bäcker Meister Samuel Streng in Stettin in der Breitenstraße, und diese Gelder sofort in Empfang nehmen. Sep

Bei der Pfarrkirchen in Stolpe, werden im November 2000 Rthlr. von Brandenburgische ein Drittelsstück zu erheben seyn, und sollen diese Gelde mit einander, oder auch in diversen Posten preislich prästet werden; pro Centum aufgethan werden: Wer also in einem, oder in eum solche aufzus nehmen wüllten ist, der kan sich bey dem Provisorien dirigente, Senatore Gössler deshalb melden.

Bey dem biegsigen St. Johannis Kloster in Stettin, ist ein Capital von 2000 Rthlr. so thelle aus alten, thells aus neuem Preußischen Gelde bestehet vorhanden, welches unzur bezüglichen werden soll: Wer solches ganz oder etwas davon benötiget ist, und die gebörgte Sicherheit geben kan, betriebe sich bey besagten Klosters Herren Provisoribus zu melden.

150 Rthlr. Preußisch courant, ist gegen sichere Hypothek zum Ausleihen parat: Wer solche benötigt, der kan sich bey dem Wurmacher Dubendorf in Stettin melden.

297 Rthlr. 12 Gr. Capital eines Legati sollen gegen sichere Hypothek, und Beschaffung des Königlichen Consistorio Confessus insbald ausgethan werden: Wer solches benötiget, betriebe sich bey dem Regierungsseretaryo Lüdken in Stettin zu melden.

Es liegen zu Stettin 125 Rthlr. August 12 Ordnung von denen mittel Jahren, zur Ausleihe parat: Wer solche benötigt, und hinlängliche Sicherheit stellen kan, der betriebe sich bey dem Acker Schmidt Meister Dohberg, auf der Kascht die, ohnweit dem Königlichen Holzhofe über, zu melden.

Bey der Kirche zu Kannenberg sind 190 Rthlr. in neu Brandenburgischer Münze zur Ausleihe verräthig: Wer sie unzur verlangt, hat sich bey dem Herrn Regierungsrath von Wedel, zu Leisnitz dorf zu melden.

Bey dem Königlichen Hospital St. Petri in Stettin, ist ein Capital von 1500 Rthlr. in Sachsen ein Drittelsstück, welches auch wohl bis auf 2000 Rthlr. und darüber ergänzt werden kan; insgleichen ist ein Capital von 200 Rthlr. Vieckweise ein Drittelsstück vorhanden, wou auf Michaelis noch 200 Rthlr. Preußisch ein Drittelsstück einkommen: Wer hierzu gegen sichere Hypothek etwas aufzunehmen wüllten sein möchte, wolle sich bey dem Königlichen Consistorio melden, und Mandatum dieses halb an das Königliche Hospital, und dessen Rentanten extrahieren.

Zu Anklam bey dem Fischer Christian Henck, 300 Rthlr. Kindergelder, in alten Brandenburgischen Stück 2 und 4 Gr. stücken, so insbald ausgethan werden sollen: Wer diese Gelde gegen eine sichere Hypothek verlanget, der kan sich bey gedachten Fischer Henck, oder bey dem Kammerer Schulz zu Anklam melden.

109 Stück vollrichtige Ducaten Kindergelder, liegen gegen sichere Hypothek zur Ausleihe parat, und können Lebbabere folche bey dem Herrn Senatori Lüdken zu Stolpe in Hinterpommern, gegen eins die Obligation in Empfang nehmen.

Es liegen 77 Rthlr. in neu Brandenburgischen Gelde zum Ausleihen parat: Wer selbe benötigt, und die gebörgte Sicherheit zu bestellen vermögend, der kan sich dierthalb bey dem Vormund Meister Wiedermann in Damm melden.

ix. Ayvertissements.

Als der Kaufmann Küsel in Stettin, sein 2tes Haus, zwischen seinem und dem Pastoraathause zu St. Nicolai innen belegen, an den Bürger und Schmiede Meister Peter Hardrat verkauft, und solches in dem Verlosungsstag nach Michaeli s. demselben gerichtlich vor und ablossen will: So wird solches hiermit bekannt gemacht, und haben diejenigen, so eine eine Anforderung, oder zu contrarenden daran zu haben vermögen, sich in dem lobsamsten Stadtgericht zu melden, und ihre Ursachen zu prüfen.

Nachdem Christian Krautwadts Erben, wegen des Antheils so sie im Osten Kreise, in dem Dorfe Reselton, für 2632 fl. 8 Gr. besitzen, das Geschlecht deren von der Ost, als Lehnberichtige zur Reibition auch alle übrige, welche Ansprache an das Gut zu nehmen vermöden möchten, vorzuladen gebeten, solches auch auf den 7ten November a.c. mit der Verwahrung geschehen, daß die Auslieferungen präzidiert, und gäufig abgewiesen werden sollen: So wird solches bedurch zu jedermann's Wissenhaft gebracht. Sigarum Stettin, den 8ten Juliij 1763.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.
Als die Schlächter zu Strasburg sich mehrtheils vom Ackerbau nähren, und daher das Schlächten nicht achtet, mitmehr des Fleisch-Mangel groß ist, so macht Magistratus hierdurch bekannt, daß niemand sich daselbst als Kren-Schlächter ansuchen willens, derfelte, um sein reichlich Brodt zu haben, alle mögliche Hülfe gewährten könnte.

Es hat Georg Christow von Wachholz, welcher 2 Bauernhöfe zu Karow im Flemmingen Kreise, die er von dem Directore Richard Heinrich von Flemming gekauft, besaß, nachdem die bestimmte 30 Wieder-

zo Wiederlaufs Jahre verlossen, solche Höfe dem Geschlechte derer von Flemming zur Relution ertheilt, welche darauf gegen den 28ten November c. eintreten werden. Derorogen wird dieses hiermit bekannt gemacht, mit der Verwarnung, daß die Ausbleibenden mit ihrem an diesen Höfen habenden Lebrente, in contumaciam praecidatur, und ihnen ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt werden soll. Signatum Stettin, den 2ten August 1763.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Das in der Uckermark belegene Ritter-Vorwerk Friedensfelde, hat die Frau Generalin von Soburg, als bisherige Eigentümerin, an Herrn Joachim Edmann von Attnim auf Neuborf erb't und eigenhändig verkauft, und sind daher alle und jede, so als Creditores, und ex quounque alio capite an diesem Ritter-Vorwerk einige Afordnerung haben, per publica proclamata, in vno triplicis, sed communione perpetui alieni vor dem Uckermarkischen Ober-Gericht auf den 28ten November c. ad liquidandum & vendicandum eintret.

Auf Anhaher des Fürschnier-Gesellen Johann Ludwig Schramm zu Greiffenhagen, ist dessen entwöhnte Ehefrau, Anna Catharina Ragen, aus Lödenis gebürtig, gegen den 2ten December c. editaliter vorgeladen worden, sich wegen der angehuldigten böslichen Entweichung und stöderlichen Lebensart zu verantworten, sub communione, das sonst die Scheidung erkannt, und dem Kläger nachgegeben werden soll, sich anderweitig seiner Gelegenheit nach verberathen zu können; Welches derselben bedürf't zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 27en August 1763.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.
Wenn jemand ein des Postwesens sehr Kundiges Subjekt vor Weihrauch u. c. benötigt sollte, der wolle sich deshalb bei den Herrn Hof-Registratore Jungen in Schwerin, im Herzogthum Mecklenburg belegen, melden, und darüber mit ihm correspondiren.

Da dem Bernehmen nach, die Seuche unter dem Kindreich in Schlesisch Vorpommern sich aufsern solle, so wird zur Precaution vor das diesigezeitige Vorpommern, hierdurch bekannt gemacht, daß sich niemand bemühen möge, mit Kindreich aus Schlesisch Vorpommern die nahe bevorstehenden Flehmärkte in Anklam zu besiehen, indem die Vorkehrung getroffen werden, daß kein Kindreich von daher durch Anklam, werde durchgelassen werden.

Auf Anhaher des Schneider's Wilhelm Hufsfeldt, zu Trepont an der Rega, ist dessen von dort entwickliche Ehefrau, Helene Sophie Stiegen, gegen den 2ten December c. editaliter vorgeladen, die Ursachen ihrer bisherigen Entfernung anzugeben, und die Sache zur Erkäunigung zu instruiren, mit der Verwarnung, daß bei deren Aufzubleiben die Scheidung, mittsch' Vorbehalt rechtlicher Behandlung gegen sie erkannt werden soll; Welches derselben bedürf't zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 17en August 1763.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.
Auf Anhaher des Schafzüchter Jack zu Regenwalde, in dessen Ehefrau, Anna Maria Weissenbornia, editaliter eittret, in Termino den 2ten November c. wegen der ihr beschuldigten unordentlichen Lebensart sowol, als auch wegen ihrer Entweichung, beim Verbö sich zu verantworten, niedrigensfalls die von dem Kläger gejachte Ehe-Scheidung erfolgen soll, welches derselben hierdurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 27en Juli 1763.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.
Als des dimittirten Feldscheere Schmidten Ehefrau, Maria Eleonora Bojen zu Stargard, wieder ihren Ehemann geflaget, daß er sie böslicher Weise verlassen; So sind diesbezüglich gewöhnlichermassen Edictales veranlaßt, und Terminus peremptorius auf den 28ten November c. prædictis, gegen welchen der Gefangne vorgeladen worden, rechtliche Ursachen seiner bisherigen Entweichung bei der diesigen Königlichen Regierung an- und auszuführen, bei seinem Aufzubleiben aber zu gewärtigen, daß die Ehescheidung, mittsch' Vorbehalt rechtlicher Behandlung gegen ihn erkannt werden soll; Welches derselben zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 27en Juli 1763.

Königlich Preussische Pommersche und Caminiße Regierung.
Dem Publico wird hierdurch notificirt, daß, wenn sich jemand finden wird der Belieben trüge, in die Königlich Preussische Lotterie zu ziehen, welche auf den 28ten October c. und fernerhin gezogen wird, es sich bei dem Senator Kühl zu Stargard in der Mühlstraße wohnhaft melden, und alle Besorgung dabeip versprechen könne.

Ad instantiam des Hauptmann Friederich Wilhelm von Winterfeld, welcher von dem Hauptmann Philipp Ferdinand von Wolden, die im combinirten Belgards- und Polzinschen Kreis belegene Güter, Rusterholt, Lassebeck, Lancken nebst Pertinenzis, das Heldgut Zabelsberg, die Rusterholtische Obers- und Wolzinsche Dörchowische Dörpeln erkaufet, sind die Lebnsfolger, besonders das Geschlecht der von Wolden editaliter, und die Bekannten per Patentum ad domum ad exercendum retracum erga Termiuum paupercularium den 27en October c. vorgeladen, sub communione, daß sie im Ausbleibungsfall pro consentientibus erachtet, mit ihrem Lehnsrecht abgewiesen, und pro consentientibus declarari werden sollen. Esolin, den 6ten Juli 1763.

Königl. Preuss. Pommersches Hofgericht.

Erster Anhang.

Erster Anhang.

Num. XXXIX. den 24. Septembris, 1763.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

13. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Den 11ten October c. sollen in des Schlossers Meisters Nolfs Hause, in der Beutlerkroßse, Morsgens um 9 Uhr, ansehnliche Frauenkleidungen, an Contouchen, Schürzen, Mützen und Kötzen, gegen neu Preußischen Geld verauktionirt werden; Liebhabere können sich einfinden, und daar Geld mitbringen.

Bey dem Kaufmann Bauern in der Fisscherstrasse, ist eine Partie des besten Holländischen Thon, so besonders denen reichen Herren der Glashütten dienen kan, vorräthig; Liebhabere belieben sich bey ihm zu melden, und sich einen billigen Preis zu verschieren.

Bey dem Kaufmann Christian Schmidt am Mehlthor, ist eine Partie frischer Caroliner Reis aus gekommen, der Centner wird verkauft in den Fässern, von 4 und 5 Centnern zu 8 Rthlr. in neu Brausenbürgischen ein Drittelsfünften.

Den 29ten September sollen in der Garzmeier Eggerins Witten Wohnung, in der Wollweberskroßse in Stettin, verschiedene Neubles, als: Tische, Stühle, Spinde, Webestühle und dazu gehörige Gesäßstühlen, nebst allerley Hausgeräthe, per Notarum Bourvieg verauktionirt werden; Liebhabere wollen sich benannten Tages um 9 Uhr einfinden, und baar Geld mitbringen.

Den 6ten Oktober und den 20ten October c. a. soll Schneider Niessgaten Haus am Fischmarkt, zwischen der Achschafer ostseit Ecke, und des Schusters Meister Friederichs Wohnungen belegen, licitirt werden. Der erste Terminus wird bey der Baumwalle um 2 Uhr Nachmittags, und der letzte um gleicher Zeit, bey E. loszamten Waisenamte abgewartet. Die Taxe beträgt 437 Rthlr. alt Geld.

14. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Aus der Bischöflichen Kirchenherrschaft Amts Himmelsstadt, eine halbe Melle von der Warthe belegest, fallen 1 Eiche, 41 Stück Rotene zwölftelige, 62 Stück vergleichend einflügelige Sageblöcke, 90 Stück stark, 57 Stück mittel und 22 Stück klein Waldbölk, ingleßlich 224 rindflügelige Bäume verkauf zu werden; Diesejenigen so dieses Holz zu kaufen willens sind, können sie den 12ten October a. c. im Königlichen Amt Himmelsstadt melden, darauf biethen, und garantiren, daß es dem Meßbiehenden bis auf Approbation eines Hochlöblichen Reichskirchen-Kirchen-Revuen-Direktorii jugeschlagen werde.

Als der Kug zu Schwend erlich verkauft werden soll, mög Licitation-Terminus auf den 10ten October, den 1ten und 16ten November c. anberahmet worden; Solchemnach können Liebhabere sich in angefeschten Terminen in der Kammerreys-Stube zu Stargard einfinden, ihr Gebot thun, und des Zuschlages auf Königlicher Cammer Approbation garantiren.

Es haben sich um Johannis c. a. auf der Anklamer Werde, 2 fremde Pferde eingefunden, wozu sich bis dat. i. b. solches gleich zu verschiedenen malen, in die Intelligenz bekannt gemacht worden, kein Eigentümer angegeben, daher Judicium zur Erprobung des seines Futtergeldes, Terminus zur Verkaufung des Pferde quart, auf den 2ten October c. a. anberahmet. Welches bleibt öffentlich bekannt gesetzt wird, damit in dicto Termino Morgens um 9 Uhr, derjenige dem, die Pferde etwa eigenhümlich liegehaben möchten, sich daju rechtlich legitimiren können, im Ausbleibungsfall aber zu gewärtigen, daß die Pferde plus licitanibus gegen baare Bezahlung werden jugeschlagen werden. Das eine ist ein schwäbischer Wallach, 8 Jahr alt, hat einen Stern vor den Kopf, nebst einer Schnecke über die Nase und auf dem rechten Auge ein Mohr. Das andere ist ein dunkelbrauner Wallach, ins 2te Jahr, wie einer weißen Blüste, ersterer ist zu 80, und letzterer zu 50 Rthlr. in Sachsischen ein Drittel taxirt.

In dem Predigerhause zu Hargow, sollen den 26ten September allerhand Möbilen, an Silber, Zinn, Kupfer, Messing, Eisen, Leinen, Bettten, Maunellschuppen, Hausgeräth, Wagen und Acker-Geräthe

altschästen, auch Küde, Schafe, Hammel, Schweine und einiges Federvieh, mittelst öffentlicher Auctiōn gegen daare Bezahlung in Brandenburgischen Gelde verlaufen werden.

Es liegen im Sachsischen Magazins-Depot anno 124 Centner Heu, und 43 Schock Stroh, so großtentheils noch gut, und wenigstens zur Fütterung vorz Rindvieh zu gebrauchen, welche nach der Königlichen Cammer-Verordnung vom gten September c. plus lictianii verfausset werden sollen; Als nur Terminus hierauf auf den 21sten October c. angesetzt. So wird dem Publico solches hiermit bekannt gemacht, und können Liebhabere sich in Termino Morgens um 9 Uhr, Rathäuslich in Sarg an der Oder melden, ihr Gehalt ad Protocollo geben, und gewährigen, daß bis auf Königlicher Cammer-Aprobation solche plus lictianii jugschlagen werden sollen. Wobei zur Nachricht dient, daß bey der Bezahlung kein ander Geld als Brandenburgisches, oder Sachsisches ein Drittelsstück, nachdem die Licitanen ihr Gehalt thun, anznuehmen. Sarg an der Oder, den 20sten September 1763.

Bürgermeisters und Rath.

15. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Da der biegsige Stadt-Weinkeller von Trinitatis 1764 an, anderweit auf 6 Jahre an den Meisthenden verpachtet werden soll, und dazu Termimi Licitacionis auf den gten und 21sten October, wie auch den 21sten November c. angesetzt werden; So haben sich sodann diejenige, so diesen Weinkellern zu miethen willens seyn, auf der biegsigen Cammerer Vormittags um 10 Uhr zu melden, ihren Voht ad Protocollo zu geben, und zu gewährigen, daß dem Meisthenden dieser Stadt-Weinkeller, auf 6 Jahre in Pacht überlassen werden soll. Alten Stettin, den 21sten September 1763.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

16. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Das denen Erben des Wohlseligen Herrn Generalmajor von Werber, jugeborige Ritterguth Grandhof, nebst dem Anttheil in Streckentin, wird auf Marien 1764 pachtlos. Terminus zu andern weitiger Verpachtung auf 5 Jahre, wird auf den 10ten October c. in Schmuckenthin angesetzt. Da aus die Arrende-Jahre von diesem Rittergute Schmuckenthin, auf 1765 ih Ende gehen, so soll selbiges in Termino den 10. October eben wohl nach Besinden gleich mit verpachtet werden auf 5 Jahre, indem beide Güther Grandhof und Schmuckenthin, mit Vorheit in eine Wirthschaft geengt werden können: Welches der von Letow an Voht hiermit fund mackt.

Zu Edolin sind die amnoch unverpachtete Cammerer-Wester, abermahlen zur Verpachtung angeschlagen; Liebhabere wollen also je eber je sieher, oder doch längstens in Termino ultimo den roten October sich zu Rathause einzuhinden, ihren Voht thun, und haben sich sodann zu gewährigen, daß dem Meisthenden der Aufschlag gefördert werde.

Als der Krug in dem Massowischen Staatsgegenthumdsorfe Friedeburg, königlichen Marien pachtet wird; So wird solches hiermit bekannt gemacht, und können Liebhabere welche den Krug zu pachten willens sind, sich in Termino den 21sten October c. in Massow zu Rathause einzuhinden, und der Meisthende des Aufschlages gewährigen.

17. Citations Creditorum außerhalb Stettin.

Es ist vor einigen Wochen eine arme unverehelichte Person, Nohmens Catharina Dreyfarts, welche bisher aus der wöchentlichen biegsigen Armen-Casse versorgt worden, verstorben; Wenn also jemand ex iure credit, agnationis oder ex alia quoenque capite einige Ansprache zu haben vermeintet, kan sich amtsförmig hier und 2 Monaten bei dem Secretario Käbel melden. Sollte auch ein oder der andere dieser verstorbenen Person annoch schuldig seyn, welches man nicht gleich ausfludig machen können, so wird ein jeder ersuchen, solches in erwarteter Zeit gehörig anzeweigen, sonst bernach die grösste Verantwortung, bedret, gewiss praecludiret. Stargard, den 14ten September 1763.

Creditores und wer sonst eine Ansprache an die Nachlassenschaft des seligen Majors Peter Christoff von Woersnow zu machen hat, der als Commandeur eines Grenadier-Bataillons Anno 1760, bey Landesheut gedieben ist, die werden hierdurch excommunicatus und sob praeclusione iurium citaret, sich a dato bis den 29sten September unsichtbar bey dem Hochlöblichen Regiment von Mantensel zu melden, und

Ihre Forderungen gehörig zu legitimiren, oder zu gewährten, das ihnen in diesem letzten Termiu, als ewiges Stillschweigen auferlegt werde. Signatum Coslin, den 10en Juli 1763.

Hier verordnetes Gericht des Regiments von Mantenfel.
von Kittig.

Dem Publico dienet hiermit zur Nachricht und Nachachtung, das alle diejenigen, so an dem Antheil Gute Berkenau, und denen drei Bauerhöfen zu Semrow, Schivelbeinschen Kreis, welche der Oberamtmann Emanuel Schmidt, dem Hauptmann von Weserik vom Ziehenschen Infanterieregimente abgekauft hat, irgend eine Ansprache ex jure agnationis, proximoris, crediti, oder wie es sonst heißen mag, zu haben vermeynen, auf den 20en September, 25ten October und sonderlich den 27en November 1763, als ad Terminum ultimum & præclusum, ad liquidandum & verificandum vor das Neus mährische Landgerichtsgerichte zu Schivelbein, peremtorio per Publica Proclamata eittet senn.

Der Mühlensche Betreuer Bülow zu Stargard, dat von dem Brandtmeinbrenner Schulz daselbst, dessen aus dem großen Wall, zwischen Haniel und Krüger belegenes Haus gekauft, und als auf Michael der erste Zahlungs-Termiu; so lässt er den etwanigen Creditoribus solches hierdurch wissen, damit sie sich bey Kaufmännern melden könnten.

Zu Coslin ist in des verstorbenen Buchbinder Gorges, und seiner verstorbenen Schwieger-Mutter Clara Sophia Hansens Vermögen, ob insufficiunt honorum Concursus eröffnet, und beiderseitige Creditoribus ad liquidandum auf den 20en November c. in Rathause peremtorio eittet, wie die zu Coslin und Coberg aßglichen Edictales mit mehreren besagen.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern, is von E. E. Magistrat daselbst, unterm 22ten Juli c. Concursus über des verstorbenen Kaufmann Michael Friedrich Schmalz Vermögen eröffnet, und werden Creditoribus erga Terminis den 19ten August, 20en und 25ten September c. und zwar erga ultimum Terminum peremtorio ad liquidandum & justificandum eittet.

Zu Stolp verkaufte der Kaufmann und Versteinkohlenhändler Herr Rudolph Lange, sein in der Holzkesselschmiede, zwischen der Witwe Kreft und Göldens Häusern, inne gelegenes Haus, um und für 120 Rthlr. an den Schneider Johann Friedrich Weißgärtner. Creditoribus welche an besagtem Hause mit Besande eine Ansprache zu machen willens sind, haben sich in Terminis den 6ten October und 27ten November, höchstens aber in ultimo den 17ten November a. c. des Vormittags um 11 Uhr, daselbst zu Rathause zu melden, oder præclusionem zu gewähren.

18. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

50 Rthlr. 10 Gr. 6 Pf. sind an den Prediger-Witwen-Kasten, des Stargardischen Eigenthums, an Friedrichs Vor Or gebrachten worden, welche anderweitig zinsbar zu bestätigen; Wer nun dieses Capital aufzubringen will, sichere unverküldete Hypothek, und Consensum Reverendissimi Consistorii verschaffen kan, der kann solches sogleich erheben, und hat sich solcherhalb franco an den Pastor Möckel zu Primbäumen zu addreszieren. Auch kann bey denselbigen ein noch grösster Capital zinsbar gehoben werden.

Es sollen 50 Rthlr. Sachische Münze Schrödersche Kindergelder, auf sichere Hypothek zinsbar ausgeliehen werden; Wer solche anpyleihen willens ist, und gehörige Sicherheit bestellen kan, der wolle sich dieserhalb bey dem Vormund der Kinder, den Arrendator Schröder zu Schmuckentin melden, als welcher sobald die Gelder erheben, und auszahlen wird.

Den Pupillengelder ein; Wer solche wiederum zinsbar verlanget, und sichere Hypothek stellen kan, der beliebt sich entweder bey dem Herrn Hauptmann von Glasnapp zu Kruckow, oder auch bey dem Cammer-Schulz zu Anklam zu melden.

Von der Kirche zu Dobbergs, Breyenwaldischen Sonodi, sichen 140 Rthlr. zur Ausleihe parat; Wer solche benötigt, und die gebördige Sicherheit stellen kan, hat sich je eher und lieber bey dem Herrn Pastor Lenz zu Schönbeck, einer Melle von Breyenwalde in Pommen belegen, zu melden.

1000 auf auch wohl 1200 Rthlr. sind an Brandenburgischen ein Drittelsstück, von Anno 1758 bis halb 1759, auf sichere Hypothek zu bekommen, auf alten Michael; Wer solche gebraucht, kan sich dieserhalb bey dem Herrn Böhmischer Kübnermänn zu Labes melden.

Es legen 50 Rthlr. Kindergelder parat, in Sachischen ein Drittelsstück; Wer solche benötigt, und sichere Hypothek felet, kan sich bey dem Bäcker Meister Juhnholz, oder bey dem Schuhmacher Meister Johann Müller, in Stettin auf den Kohlmarkt melden.

500 Rthlr. Preussische ein Drittelsstück, von 8 und 9, kommen gegen den 27en December ein, möchtet, kan sich bey neue gegen sichere Hypothek, zinsbar bestätigen werden sollen; Wer selbige besitzen, kan sich bey dem Bäcker Meister Walzer am Fischerther, oder bey dem Schiffer Pust in Stettin melden.

Es stehen 674 Rthlr. neue Preußische ein Drittelsstück, und 697 Athlr. Sächsische ein Drittelsstück bereit, gegen schärfere Hypothek, nebst Consens eines losamten Weisenamts auszutun; Wer solches benötigt, beliebt sich bei den Goldschmiede Timm, oder Büngesser Gasser in Stettin zu melden.

47 Athlr. 12 Gr. Württembergsche Kinderelder, an Sächsische ein Drittelsstück, sollen gegen schärfere Hypothek sinesbar aufgezehnt werden; Wer dazu Belieben hat, kan sich entweder bei dem Porträts Maler Herrn Conrad Friedrich Krüger, oder bei dem Schönen Meister Müller in Stettin melden, und selbige in Empfang nehmen.

300 Athlr. neue Brandenburgischs ein Drittelsstück, sollen mit Consens des Königlichen Pupillen Collegii einsetzbar bestätigt werden; Wer eines solchen Capitols benötigt, kan sich bei dem Secretario Gasser, in der Wallstraße zu Stettin melden.

19. Avertissements.

Als Anna Elisabeth Beyera, das von Stepenik entmachten vormaligen Leich-Gräber Martin Bischoff Ebestrau, in puncto malitiosa defensionis die Cheschfing sucht, und deshalb Termius praedictus auf den 28sten October c. angefecht, in welchem der Bischoff rechtlicher Ursachen seiner Entmischung anzugeben vorgeladen, allenfalls aber die Entscheidung erlangt werden soll; So wird demselben folches hiedurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht. Signatum Stettin, den 1. Juli 1763.

Rögnlich Preußische Pommerische Regierung.

Als der Frey- und Lehn-Schulz Gottfried Spieckermann, zu Clemmin bey Stargard, mit seinem Frauen ein Testament errichtet, und erster verborben, das errichtete Testament also in Termino den ersten October c. publiciert werden soll; Solcdemnach werden diejenigen, welche Ostung haben, aus diesem Testamente zu profitiren, hierdurch vorgeladen, bemeldeten Tages sich zu Clemmin in dem Sternenbause Womittags um 9 Uhr einzufinden, und der Publication beizuwohnen. Stargard, den 10ten September 1763.

Verordnete Stadt-Cammererey althier.

Wenn jemand neu Brandenburgisch Geld gebrauchen kan, gegen Sächsische ein Drittelsstück, kan sich bei dem Kaufmann Karsdörf in Stettin belesbigt melden.

Der Dragoener David Nas, verkaufte sein von seiner Frau wegen in Massors erhaltenes, und oben der Warfowischen Mühl belegenes halbe Vorland, an den Bürger Daniel Ollman, um und für 15 Rthlr. Brandenburgisches Geld. Welche wieder diesen Kauf was einumenden, haben sich in Termino den 14ten October c. vor dem Massowischen Stadtrecht zu melden, und ihre Jura wahrzunehmen. In der Nacht vom Sonnabend auf den Montag, als den 11ten September, sind dann Bauren Christian Buseln zu Dasso, nahe bey Cörlin, 2 Wallachen, als einer Grise mit einer Bleißt habend, und das rechte Ohr abgeschnitten, der zwe ist brauner Farbe, auch eine Bleißt habend, weggekommen; Sollte jemand die Vererde antreffen, der beliebt solches dem Amt Cörlin anzugeben, welches die Kosten erzeigen, und 10 Rthlr. Reompens geben wird.

Der Handwerker Martin Rebbotz zu Sachau, verkauft an den Brauer Johann Storch zu Sachau, erbschaftsmäßig für 195 Rthlr. in altem Brandenburgischen Gelde, die lange Cafel im Zabelomschen Felle, von 3 Schüssel Ausfaat, eine Senken Cafel von anderthalb Schüssel Ausfaat, und eine Galbergsche Cafel von einem Schüssel Ausfaat, und soll das Kauffeld in Termino den 12ten October c. bezahlet werden; Wer darwidert ein Jus contradicendi oder sonstige Ansprache zu haben vermeynet, kan sich in besoldetem Termio auf dem Ame zu Sachau sub pena præclus melden, und seine Jura wahrnehmen.

Der Handwerker Martin Rebbotz zu Sachau, verkauft seinen Handwerkerhof, bestehend in einem Wohnhause, nebst der dazu gehörigen Handwerkerlandung und Wiesen, an den Einbüfener Christian Eisendorfer, zu Groß-Schladkow, erbi, und eigentlichlich für 225 Rthlr. in neu Brandenburgischen Zeis Drittelsstück, und soll das Kauffeld in Termino den 12ten October bezahlet werden; Wer also darz wieder ein Jus contradicendi oder sonstige Ansprache zu haben vermeynet, kan sich in bemeldeten Termis no auf dem Ame zu Sachau sub pena præclus melden, und seine Jura wahrnehmen.

Zu Alten Damm hat der Bürgermeister Feige, sein Haus in der Mollstraße, zwischen seinem und des Dötscher Brügge belegenes Haus, verkaufet, und will dem Käufer den 24sten October c. die gerichtliche Verlaußung geben; Welches hiedurch sub prædictio bekannt gemacht wird.

Zu Göllnow hat der selige Senator Neander, den selten Leben, sein in der Mollneberstrasse beles genen Wohnhaus, und Pertinentien, an den Bürger Michael Humken für 600 Rthlr. verkauft. Die respectiven Erben des Herrn Senatoris Neander, wollen also in Termio der Verlössung den 2ten October a. c. diesen Contrakt völlig bestätissen, so nach Königlicher Verordnung zu jedermanns Wissens schaft bekannt gemacht wird.

Es hat der Mühlmeister Samuel König, seine Erb: Möhls und Schneidemühle, in Lestentin bes Lades gelegen, an den Mühlmeister David Dahl, nach der unter ihnen errichteten Punctaten, se daso Lades, den 10en Juli a. c. für 2000 Rthlr. Brandenburgischer Münze, erlich verkauft, auch bereits 666 Rthlr. 16 Gr. zum Angelde bezahlt worden; Wer also wieder diesen Handel was einzuhenden vermeint, muss sich in Lermno den 26ten October a. c. bei der dortigen Herrschaft den Herrn Schlingmann melden, und seine Jura sub poena criminis wahrnehmen, da auf beversächenden Martine dem Kaufuer diese Mühle, aus Personeis, völlig übergeben werden wird.

Mann jemand einen Landwirtschafts-Schreiber, diesen Michaeli verlanget, derselbe keilte sich bei dem Kaufman Daniel Kraft, in den Wotschen Speicher in Stettin wohnhaft, zu erkundigen, welcher Artesca und nähere Nachricht vorgezeigen wird.

Da das sogenannte Kraufensche oder Kraufensteinische Gesetz, in der Domkirche in Camin, nothwendig repairet werden, und man deshalb den jüngsten Eigentümern derselben wissen muss; So werden alle diejenigen, so daran ein Recht zu behaupten vermeynen, erlitte, sich zu Declarirung derselben, vor dem Dom-Capitol Camin am 2ten October a. c. zu gesellen, oder zu gerätigen, das es der Ehefrauen des Unteroffiziers Schwaben zugeschlagen werde.

Zu Anclam ist vor etwa 4 Jahren bei dem Chirurgo Hübner, eine Zimmermanns-Witwe Nahmens Müllerin verstorben, so dasselb keine Erben hinterlassen. Das Inventarium von dem Nachlaß der Deceased ist gerichtlich aufgenommen, und Terminus zur Legitimation derselben vorhanden, uns bekannten Eben auf den 29ten September, 28ten October und auf den 25ten November c. a. anberabt worden; Dabero solches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird, und haben im Ausbildungsfall die Erben zu gerätigen, das sie an der Erschafft prædictiorum werden sollen.

Es ist auf Anhahen Anna Elisabeth Stresemann, deren ehemeld unter dem Pommerschen Provincial Hofrat Coes ex gefandene Ehemann, Matthias Westeler, welcher nach erfolgter Reduktion dieses Corps, angeblich höchst entrichten seyn soll, gegen den 25ten December a. c. vogelabdan, bei der Röd. möglichst Reglerung hieselbst, wegen der von ihm abgelegten Gesuchten Ehescheidung, den Versuch der Güte zu gerätigen, allenfalls rechtliche Ursachen seiner Entfernung anzuseigen, und die Sache zur rechtl. Einräntigung zu instruiren, wiedergewollt, bei dessen Aufzehlen die Ehescheidung erkannt, und der Gebühr nach weiter rechtlich versahen werden soll. Deshalb solches demselben hierdurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Sicutum Stettin, den 23ten August 1763.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Bev dem Hochadelischen von Arnimschen Anteigercie, zu Vorzenburg in der Uckermark, wird heindlich von seinem Vater Esbraim Götschen, Baronen d'Albli, entstammt, und da man sönneracht aller Erkrankung von ihm nichts ersahen könnten, nach erfolgten Ableben seines vorbenannten Vaters, ad instantiam seiner Collateral-Eben, biedrlich ediculare erlitte, und peremotoris begehalt vorgeladen, das er sich a davo an binnen 12 Wochen, ist der 25te November dieser 1763en Jahres, alhier auf der Amtss-Gerichtsstube seüle um 9 Uhr, entweder in Person, oder per Mandatuarium gestelle, seine ihm zugesallene Erbschaft in Empfang nehme, oder gerätige, das er pro morto declararet, und sothane Erbschaft seiner Collateral-Eben eingebändigt werden soll. Schloß Bonenburg in der Uckermark, den 29. August 1763.

Als der Lohgärtner Mantel in Stettin mit Ende abgegangen, und derselbe Testamenteische Dispositio hinterlassen, welche in Lermno den 25en November c. a. Nachmittags um 2 Uhr, in der Witwe Frau Elain Haus am Bolwerk hieselbst publicirt werden soll; So wollen die erwähnte Interessenten also belieben, sich sobann dasselb einzufinden, und der Publication mit bezugzubehn.

In dem Rechtstage nach Michaeli a. c. will der Bürger Lemke, sein auf der Laffodie, in der grossen Straße belegenes Haus, und dazu gehörige Wiese, in E. lobsumer Stadtgerichte in Stettin, gerichtlich vor- und ablassen; Wer ein Jur contradicendi zu haben vermeynet, muss sich in obbenannten Terminis sub poena præclusi & perpeniti silenti melden.

Es will der Herr Commercienrat Schulz, sein von den Kaufmann Biesel gekauftes Hans, und dazu gehörige Wiese, in dem Rechtstage nach Michaeli a. c. in E. lobsumer Stadtgerichte in Stettin, gerichtlich vor- und ablassen; Wer ein Jur contradicendi zu haben vermeynet, muss sich in obbenannten Terminis sub poena præclusi & perpeniti silenti melden.

Als der Tuchmacher Meister Eichner, sein Wohnhaus so auf der grossen Laffodie, zwischen den Strompförster Tümm und Fährmann Wolf sen. Häusern linn belegen, cum Porrenniis verkauft, und solches dem Käufer in dem Rechtstage nach Michaeli a. c. gerichtlich vor- und abgelassen werden wird; So wird solches bekannt gemacht, und können diejenigen, so etwa ein Ius contradicendi oder strophante Unpräche haben möchten, sich des dem lobsumer Stadtgerichte in Stettin melden.

In dem Rechtstage nach Michaeli a. c. will die Herr Cammer-Director Sprenger, Señor in der Graue

Krauenkroge belegtes Haus, in E. lobsumen Stadtgerichte zu Stettin, gerichtlich vor und ablassen; Wer ein Jus contradicendi zu haben vermeinet, muß sich in obbenannten Termino sub pena preclus & perpetui silentii melden.

In dem Rechstage nach Michaelis a. c. soll der Witwe Krampen Haus, so am Krautmarkt beles gett, in E. lobsumen Stadtgerichte zu Stettin, gerichtlich vor und ablassen werden; Wer ein Jus contradicendi zu haben vermeinet, muß sich in obbenannten Termino sub pena preclus & perpetual silentii melden.

Des Baumanns Schalors Erben Haus und Acker auf den Tornen, soll im Rechstage nach Michaelis a. c. im lobsumen Lastadischen Gerichte zu Stettin, vor und ablassen werden; Contradicentes können ihre Iura daselbst wahrnehmen.

Des Schusters Meister Hinzen Erben Haus in der Bautzstraße, zwischen Meister Löweners und Brandmeibrenner Brauns Wohnungen delegen, soll im Rechstage nach Michaelis a. c. im lobsumen Stadtgerichte zu Stettin, vor und ablassen werden; Contradicentes können ihre Iura wahrnehmen.

Lederers Erben Haus an dem Gladbin, zwischen Kaufmann Mieloms und Schießzimergesellen Wollerts Wohnungen belegen, soll im Rechstage nach Michaelis a. c. im lobsumen Lastadischen Gerichte zu Stettin, vor und ablassen werden; Contradicentes können sich melden.

Des Bürgers Jacob Bartels Haus auf die grosse Lastadie, zwischen Michael Ziemen und Führmann Klotzen Wohnungen delegen, soll bemeist der Wiesen, im lobsumen Lastadischen Gerichte zu Stettin, im Rechstage nach Michaelis a. c. vor und ablassen werden; Contradicentes können sich melden.

Fleischtaxe.

(In neu Brandenburgischen Gelde.)

	Pfund.	Gr.	Vf.
Mindfleisch	I	3	z
In Sachs. ein Drittel stück		5	6
In Sachs. 1 und 2 Gr. stück		6	6
Kalbfleisch	I	2	6
In Sachs. ein Drittel stück		6	6
In Sachs. 1 und 2 Gr. stück		8	z
Hammelfleisch	I	2	6
In Sachs. ein Drittel stück		4	6
In Sachs. 1 und 2 Gr. stück		5	8
Schweinfleisch	I	3	3
In Sachs. ein Drittel stück		6	z
In Sachs. 1 und 2 Gr. stück		7	z
Rindsfleisch	I	1	9
In Sachs. ein Drittel stück		3	z
In Sachs. 1 und 2 Gr. stück		4	z
1.) Getröse vom Kalbe			
2.) Kopf und Flüsse			
3.) Das Geißlinge			
4.) Rinder-Kalbau			
5.) Eine gute Ochsen-Zunge			
6.) Eine geringere			
N.B. Obige Taxa wird verändert, wenn nur ein einzeln Pfund gekauft wird: also denn der Groschen voll gemacht wird.			

Brottaxe.

(In neu Brandenburgischen Gelde.)

	Pfund	Vf.	Qu.
Für 2 Pf. Semmel			z
3 Pf. dito (6 pf. Sachs.)		6	6
Für 3 Pf. schön Roggenbrod		z	z
6 Pf. d. (1 gr. 3 pf. S.)		z	z
1 Gr. d. (2 gr. 6 pf. S.)		26	z
Für 6 Pf. Haubackenbrod		z	z
(1 gr. 3 pf. Sachsich.)		z	z
1 Gr. d. (2 gr. 6 pf. S.)	2	2	2
2 Gr. d. (4 gr. 6 pf. S.)	4	5	z

Bier- und Brantweintaxe.

(In neu Brandenburgischen Gelde.)

	Pf.	Gr.	Vf.
Stettinsches braun Bitterbier, die halbe Tonne			z
das Quart			z
Stettinsch ordinair braun u. weiß			z
Geflenbier, die halbe Tonne	2	8	9
das Quart		1	z
auf Bouteilles gezogen		1	3
Weizenbier, die halbe Tonne	2	8	9
das Quart		1	3
die Bouteille		6	10
Das Quare Brantwein			z

Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 14. bis den 21. September, 1763.
 Chrls. Zander, dessen Schiff Dorothea Julian, von Schwienemünde mit Talg.
 Clerck Ircke, dessen Schiff die Frau Aleta, von Petersburg mit Oel und Talg.
 Friedr. Laurenz, dessen Schiff die Frau Susanna, von Petersburg mit Stückguther.
 Matthias Darmer, dessen Schiff die brüderliche Liebe, von Danzig mit Getreide.
 Thomas Meyners, dessen Schiff Fortuna, von Petersburg mit Stückguther.
 Joh. Schwager, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Getreide.
 Hans Schmidt, dessen Schiff der Schwan, von Cetta mit Stückguther.
 Niftta Obbands, dessen Schiff St. Gabriel, von Billau mit Buchweizen-Grüze.
 Onnars Evers, dessen Schiff der junge Stamm, von Copenhagen mit Ballast.
 Friedr. Bonken, dessen Schiff die 2 Geschwister, von Kiel mit Stein Kohlen.
 Ernst Dohlerreich, dessen Schiff die Prinzessin Friederica Dorothea Sophia, von London mit Stückguther.
 Christopher Wegner, dessen Schiff der Engel, von Colberg mit Ballast.
 Joh. Krause, eine Jacht, von Schwienemünde mit Grüze.

Andr. Samuel, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Talg.
 Elias Gasse, dessen Schiff der Zeitvertreib, von Petersburg mit Stückguther.
 Gabriel Herwardt, dessen Schiff Galeur Mars, von Schwienemünde mit Stückguther.
 Joach. Paulsdorf, dessen Schiff Johannis, von Schwienemünde lebig.
 Elias Funck, dessen Schiff ein Gallias, von Schwienemünde mit Wein.
 Erich Wöller, dessen Schiff Fortuna, von Kiel mit Käfe.
 And. Velwert, dessen Schiff Maria Elisabeth, von Schwienemünde mit Stückguther.
 Michael Peters, ein Galliot, von Stralsund mit Mais und Eisen.
 Jac. Mageris, eine Jacht, von Wollgast mit Eisen.
 Mich. Städting, eine Jacht, von Wollgast mit Eisen und Kupfer.
 Friedr. Bartel, eine Jacht, von Wollgast mit Eisen und Kupfer.
 Georg Blath, dessen Schiff der junge Jonas, von Stensburg lebig.

Carl Bütsch, dessen Schiff Anna Catharina, von Copenhagen lebig.
 Leopold Hansen, ein Boot, von Wollgast mit Eisen.
 Friedr. Wilcke, eine Galleur, von Stralsund mit Mais.
 Pet. Lingberg, dessen Schiff Anna Christina, von Copenhagen lebig.
 Adam Peters, eine Jacht, von Wollgast mit Eisen.

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 14. bis den 21. September, 1763.
 Joh. Matthais, dessen Schiff die Hoffnung, nach Copenhagen mit Viepenfäde.
 Mich. Bartsch, dessen Schiff Friederica Maria, nach Königsberg mit Salz.
 Lorenz Hauffen, dessen Schiff der Engel Raphael, nach Copenhagen mit Schiffsböls.
 Hens Hillermann, dessen Schiff Anna Maria, nach Cappel mit Diebien.
 Gottfr. Alschendorf, dessen Schiff Susanna, nach Stolpe mit Stückguther.
 Friedr. Harder, dessen Schiff Johannis, nach Stolpe mit Stückguther.
 Mart. Rühle, dessen Schiff die Hoffnung, nach Schwienemünde mit Tonnen-Woden.
 Erich Driesen, dessen Schiff St. Peter, nach Arende mit Toback.
 Joach. Buddabol, dessen Schiff der Engel, nach Copenhagen mit Holz.
 Michel Claßen, dessen Schiff die 2 Brüder, nach Amsterdam mit Fichten-Balzen.
 Christopher Nezel, ein Gallias, die gute Hoffnung, nach Königsberg mit Mühlene-Steine.
 Otto Löbeck, dessen Schiff Maria Dorothea, nach Schwienemünde mit Viepenstäde.

An Getreibe ist zur Stadt gekommen.

	Winsel Schiffer		
Weizen	/	/	13.
Roggen	/	/	10.
Serke	/	/	10.
Mais	/	/	22.
Haber	/	/	
Erdbe	/	/	3.
Buchrohrgras	/	/	6.
Summa			54.
			12.

20. Wolle- und Getreide-Märkte Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 14ten bis den 22ten September, 1763.

		Wolle, der Stein,	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Watz, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Ersen, der Winsp.	Sachweis, der Winsp.	Hofsen, der Winsp.
Sa		3 R. 12s.	48 R.	32 R.	32 R.			48 R.		
Angeram										
Bahn										
Belgard										
Beerswald		Haben	nichts	eingesandt						
Bublitz										
Gützow										
Camin										
Colberg	7 R.	Hat	66 R.	44 R.	40 R.			60 R.		
Grönlin			68 R.	40 R.						
Göslin										
Daber										
Dammin										
Demmin		Haben	nichts	eingesandt						
Ziddow										
Freyenwalde										
Garz										
Gülnors										
Greiffenberg										
Greiffenhagen										
Gützow										
Jacobshagen		Haben	nichts	eingesandt						
Jarmen										
Lobes	18 R.		144 R.	56 R.	56 R.	58 R.	in Sachs. courant.			
Lauenburg										
Wassow		Haben	nichts	eingesandt						
Mangardt										
Neuwary										
Basewalck	7 R.		120 R.	64 R.	48 R.	56 R.	40 R.	96 R.	120 R.	24 R.
Vencum	6 R. 8 g.		51 R.	30 R.	23 R.	44 R.		44 R.	22 R.	
Wlathe										
Wöllis										
Wolinow										
Wolkin										
Woritz		Haben	nichts	eingesandt						
Katzebube										
Regenwalde										
Rugenwalde										
Rammelsburg										
Schlame										
Stargard										
Stepenitz										
Stettin, Alt	6 R. 8 g.	Hat	nichts	eingesandt						
Stettin, Neu										
Stolp										
Schwienemünde		Haben	nichts	eingesandt						
Tempelburg										
Teptow, S. M. 4 R.			80 R.	40 R.	48 R.	56 R.				
Teptow, D. Pomm.				48 R.	24 R.	24 R.	28 R.			
Uckermünde	3 R. 18 g.		50 R.	32 R.	32 R.	40 R.				
Uebom										
Wangerin										
Werben										
Wollin										
Zacow										
Zanow										
		Haben	nichts	eingesandt						

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. 6 Pf. zu bekommen.